Preis 0.10 RM

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 21 | Bielefeld, den 22. Mai 1948 | Erscheint sonnabends

Der Ausklang der Etatberatung

Zu Beginn der für den 5. Mai angesetzten Weiterberatung des Haushaltsplanes konnte Oberbürgermeister Ladebeck die erfreuliche Mitteilung machen, daß durch die schon in früheren Ratssitzungen zur Sprache gekommene schweizer Hilfe für Bielefeld und Herford Stadt und Land inzwischen 27 000 Meter Stoff für Windeln bereitgestellt wurden, die bereits in Fertigung gegeben sind. Ferner hat die schweizerische Stadt Biel 763 Jugendschriften zur Verfügung gestellt für die Bielefelder Schulen.

Die Militärregierung beabsichtigt in 6 Städten das Unternehmen

„Die Brücke",

das der Völkerverständigung dienen soll, einzurichten. Nach Düsseldorf und Essen steht Bielefeld an 3. Stelle. Bis zur endgültigen Unterbringung im Gebäude der Firma Hettlage soll im beschränktem Umfange im Mertenshaus begonnen werden.

Regierungspräsident Drake hat in einem Schreiben zum Schutträum-Einsatz der Stadt Bielefeld Stellung genommen, und sich, da er in seiner Wohngemeinde Hiddesen von erheblichen Kriegsschäden verschont geblieben sei, für eine 3tägige Aufräumungsarbeit zur Verfügung gestellt. Oberbürgermeister Ladebeck führte dazu aus, daß es sich bei diesem Anerbieten nicht nur um Worte handelt, sondern daß der Regierungspräsident aus einem innerlichen Bedürfnis seinen Anteil am Wiederaufbau der Stadt Bielefeld leisten wolle. Das könne man in aller Öffentlichkeit aussprechen, um den letzten säumigen Bielefelder Bürger an seine selbstverständliche Pflicht zu erinnern.

Die weitere Etatdebatte

Ratsherr Sahrmann: Es ist schon gesagt worden, daß dieser Etat keine lange Lebensdauer haben wird. Das schließt natürlich nicht aus, daß wir diesen Etat ernsthaft beraten. Der kleine Finanzausschuß hat das in langen Tagungen tagsüber und abends getan. Die Etatdebatte gibt darüber hinaus aber auch Gelegenheit, der Öffentlichkeit Kenntnis von dem Tun und Planen der Verwaltung zu geben. Die Vorschau auf die Währungsreform zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Vorberatung. Bei den Beratungen des Theater- und Orchester-Etats wurde erwähnt, daß ein qualitativ gutes Theater die Nöte der geldknappen Zeit nach dem Währungsschnitt besser übersteht. Dieses kulturelle Bekenntnis, das wir damit abgelegt haben, muß aber auch seine Auswirkungen auf die Schulen finden. Wir müssen uns einmal die Frage vorlegen, wie wir es mit dem

Zugang zu den Schulen

halten werden. In den Volksschulen sind die 270 Planstellen noch nicht restlos besetzt worden, aber das soll geschehen zum Herbst, wenn die Pädagogische Akademie wieder Junglehrer entläßt. Dabei ist noch einmal die Frage zu ventilieren, ob es notwendig ist, jetzt in den Volksschulen den englischen Unterricht einzuführen und, das wie es in einer Verlautbarung hieß, auf Kosten von Rechnen, Deutsch und anderen Fächern. Ich glaube, die vergangenen Jahre haben gezeigt, daß gerade in diesen Fächern sehr starke Lücken geblieben sind, und ich glaube, es ist notwendig, diese zunächst einmal auszufüllen.

Der Beamtenschaft muß eine den Leistungen entsprechende Entlohnung gewährt werden. Es kommt bei den Beamten hinzu, daß sie, wie alle geistigen Arbeiter, keine Lebensmittelzulage bekommen, und daß die Beamten auch sonst nichts erhalten, wie es sonst bei Firmen der Fall ist. Es muß darauf geachtet werden, daß die guten Kräfte der Verwaltung zu gegebener Zeit nicht in eine besser bezahlte Stelle außerhalb der Verwaltung hinüberwechseln. Die Organisation der Verwaltung muß so gehalten werden, daß nicht eine Stelle ein großer unübersichtlicher Apparat wird, denn dann hat der Leiter keine Kontrolle mehr über die ihm Unterstellten, und dann kommt es leicht zu solchen Fällen, wie sie kritisiert wurden. Es bedarf aber auch der

vertrauensvollen Zusammenarbeit von oben nach unten.

Es muß die Gewißheit bestehen, daß der Vorgesetzte auch notfalls für die ihm Untergebenen eintritt. Auf der anderen Seite muß sich die Beamtenschaft bewußt sein, daß sie für die Belange der Bevölkerung einzutreten hat, und daß sie nicht nur für die Kommune das Letzte herauszuholen hat. Die „Arbeitsfreudigkeit" einer Verwaltung und ihrer Beamten darf aber nicht soweit gehen, wie Hörde schreibt. Dort liegen im Trockenraum einer Ziegelei Tausende von Ziegelsteinen, die aber seit langem nicht gebrannt werden könnten, weil der Brennmeister keine Zuzugsgenehmigung und keinen Wohnraum erhielt. Die Forderung einer demokratischen Erziehung der Beamten muß wirklich erfüllt werden. Es geht z. B. nicht, daß die Schulleitung bei der Wahl der Vertrauenslehrerin diese in einer undemokratischen Weise zu beeinflussen sucht.

Zum Etat selbst einiges Interessantes: Die Posten der kriegsbedingten Ämter — Wohnungsamt, Ernährungsamt, Wirtschaftsamt — haben Anlaß zu ausführlichen Aussprachen gegeben. Im Augenblick lassen sich die eingesetzten Kosten nicht umgehen. So sind die Kosten für die Lagerung der Lebensmittelkarten gewachsen, um erhöhten Sicherungsmaßnahmen gerecht zu werden. Es lassen sich auf die Dauer auch hier Ersparnisse durchführen, und diese werden sich schließlich zwangsläufig ergeben. Bei dem Posten für die

Lohnstelle für die Besatzungsmacht,

der mit 180 000 RM im Etat eingesetzt ist, erhebt sich die Frage, ob es notwnedig ist, daß die Besatzungsmacht soviele Deutsche beschäftigt, also eine solch aufgeblähte Verwaltungsstelle benötigt, sowie eine weitere Frage, ob diese Stelle von der Stadt oder von einer anderen Seite geführt wird. Im Etat ist ein Posten für die Wiederaufnahme der Ehe-jubiläums-Geschenke eingesetzt worden. Ganz abgesehen von dem äußeren Zeichen des Gedenkens dürfte ein kleiner Geldbetrag bald wieder eine erfreuliche Nebengabe sein. Für die Flüchtlinge ist jetzt eine Ausgabe von 2.6 Millionen RM vorgesehen, der Zuschußbedarf beträgt annähernd 400 000 RM. An Heimen stehen zur Verfügung der „Stille Frieden", „Rütli", das Senneheim und Präzisionswerke. Die Kinderspeisung weist einen Umsatz von 841 000 RM aus. Der Etat enthält sehr viele zwangsläufige Ausgaben, und das sind eben Fragen der Besoldung, dann aber auch Fragen der Pension, d. h. der Zukunftssicherung, und da macht sich bemerkbar, daß sich dieser Anteil für dieses Jahr von 35% auf 40% erhöhen wird.

Interessant sind vielleicht noch einige einmalige Ausgaben, und zwar für die Stadtentwässerung 40 000 RM. Es sind Beträge angesetzt für zwei neue Müllwagen. Ferner für den Straßenbau 480 000 RM, und da sind vorgesehen Detmolder Str., Hohenzollernstr., Jahnplatz, Kreuzstr. Es ergibt sich dabei die für die Öffentlichkeit interessante Frage, wie hoch

die Kosten der Straßenumbenennung

sind. Wir haben jetzt gesehen, daß die Schilder provisorisch angebracht worden sind. Ich glaube, daß sie auf die Dauer in dieser Form nicht verwendet werden können, und wenn es eine Dauerlösung sein muß, wird es notwendig sein, anderes Material zu verwerten. Ich bitte daher, uns gelegentlich einmal im einzelnen mitzuteilen, wie hoch die Kosten für das Material für die Straßen- und Hausschilder für die vorläufige Lösung und desgleichen für die endgültige Lösung sind; ebenso die Löhne für die vorläufige und endgültige Lösung. Ich habe mir sagen lassen, daß ein Arbeiterpaar am Tage vielleicht 10 Schilder anbringen kann, wenn man dabei berücksichtigt, daß die Löcher in die Hauswände geschlagen werden müssen usw. Dazu kommen die anteiligen Verwaltungskosten für die Adrema usw.

Es wurde eben schon erwähnt, daß

für die Arbeitslosigkeit vorgesorgt

werden soll. In dem Etat sind 1 700 000 RM eingesetzt worden. Die Öffentlichkeit interessiert sich naturgemäß besonders für den Fortschritt der Stadtplanung, d. h. die Frage, wie einmal das Stadtbild später aussehen wird, wieweit die Fortschritte in der Arbeit gekommen sind; und manch einen, der in diesem Sperrgebiet wohnt, interessiert auch die Frage, wann er mit dem Wiederaufbau beginnen kann.

Eine weitere Frage ist, wie es mit dem

Sonntagsverkehr bei der Straßenbahn

aussieht. Hierüber hätte ich gern noch Auskunft.

Oberbürgermeister Ladebeck: Darf ich gleich eine sachliche Klarstellung geben:

1. Der Rütli steht uns zwar zur Verfügung, ist aber noch nicht in Betrieb. Er muß noch für den Zweck des Altersheimes umgebaut werden.

2. Die Frage der Lohnstelle für die Besatzungsmacht und die Zahl der beschäftigten Kräfte. Ich habe ohne ihren Auftrag mich vor etwa 4—6 Wochen an die Be-

Sitzung des Kreistages

des Landkreises Bielefeld am Montag, 24. Mai 1948, 15 Uhr, im Vortragssaal des Hauses der Technik in Bielefeld, Jahnplatz.

Tagesordnung:

1. **Bericht des Landrats**
2. **Beschlußfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1947 und Genehmigung von Haushaltüberschreitungen**
3. **Kenntnisnahme von Beschlüssen des Kreisausschusses.**
4. **Berichte der Ausschüsse.**
 a) **Straßenverkehrsausschuß**
 Berichterstatter: Landrat Specht
 b) **Wohnungsausschuß**
 Berichterstatter: Kreistagsabgeordnete Frau Zimmermann
 c) **Wohlfahrtsausschuß:**
 Berichterstatter: Kreistagsabgeordneter Generotzky
5. **Wahl eines stellv. Beisitzers für den Berufungsausschuß.**
6. **Personalien.**

Keine Verschandelung des Sennefriedhofes

An vielen Gräbern des Sennefriedhofes sind Namensschilder als Gedenkzeichen angebracht, die in ihrer häßlichen und aufdringlichen Art nicht der Würde des Friedhofs und der Verstorbenen entsprechen und den ruhigen Gesamteindruck erheblich stören. Da für das Anbringen dieser Schilder nicht die erforderliche Genehmigung beantragt und erteilt wurde, werden die Angehörigen aufgefordert, sie zu entfernen. Die nach dem 1. Juni d. J. nicht entfernten Schilder sind auf Anordnung des Garten- und Friedhofsausschusses von der Friedhofsverwaltung wegzunehmen. — Die Verwaltung des Sennefriedhofes ist angewiesen, auf Wunsch Rat zu erteilen, wie eine würdige und schlichte Kenntlichmachung der Gräber durchzuführen ist.

Aus Gründen der Erhaltung des natürlichen Waldcharakters wird den Besitzern von Wahlgräbern dringend anempfohlen, nicht durch Hacken und Harken die Bodenbegrünung (Moos, Gras u. dergl.) zu zerstören. Es ist auch nicht gestattet, die Grabstätten mit hellfarbigem Kies oder Kunststeinplatten irgendwelcher Art zu belegen. Die Beseitigung ist ebenfalls angeordnet.

Wenn es zur Zeit auch nicht möglich ist, die Gräber so auszugestalten und zu schmücken wie es wünschenswert wäre, so sollte sich doch jeder Bielefelder Bürger verpflichtet fühlen, unseren Sennefriedhof, der als einer der schönsten Waldfriedhöfe bekannt ist, vor Verschandelungen jeder Art zu bewahren. Das gleiche gilt für die übrigen Stadtfriedhöfe.

Stadt Bielefeld
Garten-, Forst- und Friedhofsamt.

*

Die Verwaltung des Sennefriedhofes ist für den Publikumsverkehr am Montag und Dienstag, den 24. und 25. 5. 1948, und am Donnerstag und Freitag, den 27. und 28. 5. 1948, geschlossen.

Stadt Bielefeld — Friedhofsamt

satzungsmacht gewandt und dann auch anschließend im Hauptausschuß kurz darüber berichtet. Ich persönlich war und bin der Meinung, daß Einschränkungen erfolgen müssen; denn letzten Endes bezahlen wir das ja. Ich habe deshalb den hiesigen Gouverneur gebeten, diese Frage überprüfen zu lassen, ob nicht eine Einschränkung möglich sei. Die Antwort darauf war recht interessant. Es wurde darin festgestellt: „Ich selbst habe an Überprüfungen deutscher Betriebe teilgenommen. Ein Betrieb zählte beim Arbeitsamt 80 Belegschaftsmitglieder, beschäftigt waren in diesem Betriebe etwa 20 Arbeiter." Und weiter: „Ich habe Verständnis dafür, wenn deutsche Betriebe solche Meldungen machen; denn sie wollen sich den guten Stand ihrer Arbeiter erhalten für die Zeit, wenn es mal anders wird." Aber zum Schluß schrieb er dann: „Ehe Sie an englischen Stellen in dieser Hinsicht Kritik üben, muß ich Sie bitten, das bei den deutschen Stellen zu tun." Ich kann nicht von der Hand weisen, daß ich diese Bemerkung einstecken mußte. Aber trotzdem sind etwa 300 in letzter Zeit zur Entlassung gekommen. Sie haben alle von unserer Verwaltung gehört, sie könne keinen Menschen entlassen. Nehmen Sie es dann auch nicht übel, wenn die Engländer dasselbe sagen. Ich stehe auf dem Standpunkt: Man kann entlassen, hier wie da. Wenn ich es von der einen Seite verlange, verlange ich es von der anderen auch.

Ratsherr Dr. Pankoke: Mein Ratsnachbar betonte, daß die Ausführungen, die in der letzten Ratssitzung in Bezug auf die Beamtenschaft gemacht worden sind, nicht gefallen haben. Ich habe es so verstanden, daß nur Ausnahmen zur Sprache gekommen sind. Auch meine Freunde und ich stehen auf dem Standpunkt, daß in der Verwaltung gearbeitet wird. Wir halten es aber auch für unsere Pflicht, daß bei der Beratung des Etats unsere Beanstandungen zur Sprache gebracht werden. Darauf wartet die Bevölkerung. Wir sind nur 40 Personen. Wir haben

über 140 000 Einwohner in der Stadt,

und die haben häufig Gelegenheit, solche Ausnahmen zu beobachten. Nun hat Herr Sahrmann eine Ausnahme gemacht in der Stadtverwaltung, und zwar in der Schulverwaltung. Da hat er zu rügen, daß die Elementarfächer gekürzt werden zugunsten des englischen Unterrichts. Ich habe die Ausführungen aber so verstanden, daß gerade diese drei Fächer, Deutsch, Rechnen und Religion, ausgenommen werden, und ich kann der Ratsversammlung sagen, daß wir bisher keinen Anlaß hatten, uns über den Unterricht der Volksschulen Sorgen zu machen. Die Aufnahmeprüfungen der höheren Schulen sind ein Beweis dafür, wie der Unterricht von statten ging. Sie sind in Bielefeld gut ausgefallen. Es haben mehr Prüflinge bestanden, als wir aufnehmen können. Das spricht sehr dafür, daß

in unseren Volksschulen der Unterricht nicht schlecht

ist. Zu den Straßenschildern möchte ich noch sagen: Wir sollten nicht am falschen Ende sparen. Meine Freunde stehen auf dem Standpunkt, selbst wenn die Kosten ein Mehrfaches von dem wären, wie sie es vielleicht sein werden, werden wir uns in diesen Dingen zu einem Abstrich nicht bereitfinden.

Ratsherr Lange: Ratsherr Sahrmann hat die Stadtplanung erwähnt, und da möchte ich anfragen, wie es kommt, daß die Vermessung in Bielefeld so lange liegengeblieben ist und auch jetzt noch nicht fertiggestellt ist. Im Zentrum der Stadt ist eine gewisse Beunruhigung entstanden, daß man hier nicht weiterkommt.

Baurat Streich: Die Frage der Vermessung des Stadtgebietes ist schon etwa 45 Jahre alt. Wir haben für

die Altstadtplanung

nur einen Plan, der aus dem Jahre 1825 stammt. Mit dem ist natürlich nichts anzufangen. Er weist materielle Fehler auf. Infolgedessen ist zu Beginn des neuen Jahrhunderts der Gedanke erwogen worden, das Stadtgebiet neu vermessen zu lassen. Die Arbeit wurde 1905 angefangen, wurde aber wieder eingestellt wegen der zu hohen Kosten. Im Jahre 1926 haben wir erneut eine Vermessung in die Wege leiten wollen. Diese Absicht scheiterte in erster Linie an dem Widerstand der Regierung. Ueber diese Frage hat sich ein langer Kampf entsponnen. Zuletzt hat die Regierung unserem Vorhaben zugestimmt und die Vermessungen rund um Bielefeld durchgeführt, und wir haben dann hierauf weiter aufgebaut und unsere Vermessung fortgeführt. Man hat allerdings damals nicht zunächst die Altstadt in Angriff genommen, und zwar deshalb, weil sie vollständig bebaut war und sich die größten Schwierigkeiten ergaben. Jetzt, wo wir durch das Unglück des Krieges unsere Altstadt sozusagen verloren haben, ist es das erste gewesen. Die Vermessung gerade der Altstadt bereitet infolge der Trümmer eine außerordentliche Schwierigkeit. Ich kann mitteilen, daß sie jetzt vor dem Abschluß steht. Es folgt noch die Arbeit des Kartierens, die noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ich darf vielleicht jetzt auch gleich die Frage nach den

Kosten der Straßenumbenennung

beantworten: Für diese Umbenennung und Umnumerierung der Straßen werden nach unserer Schätzung 12 000 RM erforderlich sein.

Oberbürgermeister Ladebeck: Die Frage der Vermessungsangelegenheiten ist also nicht etwa durch Verschulden der letzten Zeit entstanden, sondern liegt weit zurück. Deshalb sind schon auf Antrag des Bauausschusses Personaleinstellungen dafür in dem Umfange erfolgt, daß die Aufgaben kurz vor dem Abschluß stehen. Dann darf ich noch folgendes sagen: Erst vor wenigen Tagen ist eine Ermächtigung der Mil.-Reg. eingegangen, nach der die Länderregierungen die Ermächtigung erhalten,

Grundstücksumlegungen durch Gesetz zu regeln.

Es kann also jetzt eine Enteignung des Grundbesitzes durchgeführt werden. Die Sicherungen des Bürgers in diesem Gesetz sind nach dem englischen Entwurf sehr weit. Wir können als Stadt überhaupt keinen Entschluß darüber fassen, sondern nur der Landesregierung die Vorschläge unterbreiten, und die Entscheidung erfolgt von ihr aus. Man will also das Recht des Einzelbürgers weitgehend wahren und schützen. Im Hinblick auf evtl. auftretende übermütige Pläne einer Stadt ist das zu begrüßen. Ich möchte die Debatte nicht abkürzen. Ich halte gerade die Etatberatung für das vornehmste Recht des Rates. Ich möchte aber, daß wir rein zahlenmäßig zu einem Abschluß des Etats möglichst bald kommen und bitte, soweit Sie noch Anträge in bezug auf neue Mittel, die in den Etat hereingenommen werden sollen, stellen, oder soweit sie Kürzungen haben wollen, diese zunächst zu behandeln. Dann können wir die allgemeiner Art anschließend behandeln.

Ratsherr Wißbrock: Ich komme nochmals auf unseren Beschluß in der vorletzten Ratssitzung über die Vergnügungssteuer bei Sportveranstaltungen zurück. Wir haben den Beschluß ja nicht aus dem Grunde gefaßt, um die Sportveranstaltungen mit Steuern zu belasten, damit der Stadtsäckel seine Vorteile dadurch hat. Ich beantrage daher, im UA 550 eine Ausgabe von 20 000 RM als Jugendpflegebeihilfe einzusetzen. Ueber die Verwendung des Betrages soll der Ortsausschuß für Leibesübungen in Verbindung mit dem Städt. Jugendamt bestimmen. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen. Dann haben wir mit diesem Antrage denen Rechnung getragen, die das Geld für die Jugend und im Interesse der Gesundheit verwenden wollen. Wir beweisen dadurch, daß wir nicht nur gute Worte haben, sondern auch diese guten Worte in die Tat umzusetzen gewillt sind.

Ratsherr Sahrmann: Ich glaube, Herr Oberbürgermeister hat in der vorigen Sitzung in der gleichen Frage schon einmal gesagt, daß es nicht zulässig ist, jetzt schon eine zweckgebundene Anordnung zu geben, was mit den Beträgen zu geschehen hat.

Oberbürgermeister Ladebeck: Der Kämmerer hat mir eben das vorläufige Endergebnis überreicht.

Nach dem augenblicklichen Stand unserer Beratungen haben wir Einnahmen: 42 158 000 RM, Ausgaben: 42 171 000 RM, also bereits ein Defizit von 13 000 RM.

Es kommt noch ein Antrag auf Bewilligung von 30 000 RM hinzu. Ich würde Sie also bitten, zunächst den 2. Antrag zu hören. Sie müssen wissen, wie der Etat abschließt, wenn sie Geld ausgeben wollen.

Ratsherr Will: Zunächst möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß ich den Antrag gestellt habe hinsichtlich der Zweigstellensteuer, diese auf 312 Prozent festzusetzen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Sie erschließen mit dem Antrag eine neue Steuerquelle. Wir wissen nicht, was sie uns erbringen wird. Die Möglichkeit besteht, daß wir die Zweigstellensteuer erheben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ratsherr Will: Es ist Ihnen bekannt geworden, daß die Kohlenpreise um ein erhebliches erhöht worden sind. Wir haben damals bei der Etatberatung die alten Preise zu Grunde gelegt. Nachdem aber der Kohlenpreis erhöht ist, müssen wir für sämtliche Unterabschnitte, soweit Heizungs-, Beleuchtungs- und sonstige Kosten entstehen, einen zusätzlichen Betrag beantragen, und zwar in Höhe von 30 000,— RM. Wenn Sie diesen Betrag bewilligen, ändert sich nunmehr der im alten Haushaltsplan vorgesehene Überschuß in einen Fehlbetrag. Ich bitte, diese 30 000.— RM nachträglich zu bewilligen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Wollen Sie über die Frage der Erhöhung der Heizungsmittel noch verhandeln? Es sind Zwangsausgaben, an denen wir nicht vorbeikommen. Ich lasse

Spielplan des Stadttheaters

vom 23. Mai bis 30. Mai

Sonntag, 23. 5., 14 Uhr, Geschl. Vorst.: „Des Teufels General", Schauspiel v. Zuckmayer
19 Uhr, Fr. Verk.: „Die Perle von Tokay", Operette von Raymond

Montag, 24. 5., 19 Uhr, Volksbühne III: „Simone Boccanegra", Oper von Verdi.

Dienstag, 25. 5., 19 Uhr, E: „Die Perle von Tokay", Operette von Raymond

Mittwoch, 26. 5., 19 Uhr, Geschl. Vorst.: „Zar und Zimmermann", kom. Oper von Lortzing

Donnerstag, 27. 5., 19 Uhr, G: „Die Perle von Tokay", Operette von Raymond

Freitag, 28. 5., 19 Uhr, H: „Die Perle von Tokay", Operette von Raymond

Sonnabend, 29. 5., 18 Uhr, Fr. Verk.: Zum 25. Male: „Des Teufels General", Schauspiel von Zuckmayer

Sonntag, 30. 5., 11 Uhr, Fr. Verk.: Tanzmatinee Judith Gobrecht
18 Uhr, Fr. Verk.: „Des Teufels General", Schauspiel von Zuckmayer

Rudolf-Oetker-Halle

Kammerspiele: keine Vorstellung.

Großer Saal

Sonntag, 23. 5., 11 Uhr: 11. Symphoniekonzert
Jos. Haydn: Symphonie b-dur (10. Londoner)
Heinz Schubert: Ambrosianisches Konzert f. Klavier und Orchester (1944)
Heinrich Kaminski: Dorische Musik für Orchester (1933)

darüber abstimmen, den Etat für Heizungsmittel um 30 000,— RM zu erhöhen.

Einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zu dem weiteren Antrag von Herrn Wißbrock.

Diese 20 000,— RM sollen den Vereinen für ihre Breitenarbeit an den Kindern zugute kommen und so verteilt werden, daß die Vereine das bekommen, die die meiste Arbeit leisten.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ratsherr Wißbrock hat 20 000 RM als Jugendpflegebeihilfe beantragt, über deren Verwendung der Ortsausschuß für Leibesübungen in Verbindung mit dem Städt. Jugendamt bestimmt.

Ratsherr Hinnendahl: Es ist unzulässig, daß wir die Vergnügungssteuer zurückfließen lassen. Wir waren uns darüber klar, daß die Vergnügungssteuer bei den Sportvereinen nicht berechtigt ist. Wir müssen sie erheben, weil es gesetzlich verlangt wird. Wir müssen nun einen Umweg machen, indem wir sagen, wir setzen 20 000 RM ein für Jugendpflegearbeit. Ich möchte von diesem Gesichtspunkt aus Ratsherrn Wißbrock unterstützen.

Obgm. Ladebeck: Sie können nur folgendes beschließen: 1. Den Antrag Wißbrock annehmen, das bedeutet, daß Sie das Defizit noch um 20 000 RM vergrößern, und Sie können den Zusatz annehmen, „über die Verwendung entscheidet der und der". Sie würden dann unter Nr. 550 eine Position haben, die Sie mit einer neuen Bezeichnung versehen „zur Verwendung nach Beschluß des Ortsausschusses für Jugendpflege in Verbindung mit dem städt. Jugendamt 20 000 RM." Die zweite Tatsache ist die: [illegible]steuer können Sie etatrechtlich überhaupt nicht operieren. Das sind 10 oder 15 oder 20 Tausend Mark, sie fließen in den Topf der städtischen Steuereinnahmen hinein und können nicht getrennt werden von den übrigen 42 Mill. Mark. Sie dürfen nicht mit Begriffen operieren, wie sie in der kaufmännischen Buchführung möglich sind. Der Kämmerer kann die Mittel nicht in eine getrennte Kasse bringen.

Ratsherr Klose: Ich meine, wenn wir schon bereit waren, auf 35 000 RM Rückstände zu verzichten, dann haben wir auch eingesehen, daß es notwendig ist, die Vereine, die Jugendpflegearbeit betreiben, zu unterstützen. Aus welchem Fond das geschieht, bzw. aus welcher Steuerart, ist nach meiner Meinung uninteressant. Wesentlicher erscheint mir folgendes: Es genügt nicht, zu sagen, daß wir 20 000 RM für den genannten Zweck mehr einsetzen. Das Schwergewicht liegt darin, daß diese 20 000 RM auch richtig verwendet werden. Ich muß dabei nochmals auf meine Ausführungen in einer der letzten Sitzungen zurückkommen. Wir haben hier Vereine, die eine Bombenmannschaft haben und bei ihren Veranstaltungen viel Geld einnehmen. Für solche wäre der Anteil mehr oder weniger ein Tropfen auf einen heißen Stein. Wir haben aber auch Vereine, die solche Mannschaften nicht haben, die wirkliche Breitenarbeit leisten, die Kindergruppen haben, die nichts einbringen. Hier müssen wir einen Weg finden, die 20 000 RM auch in die richtigen Hände zu bringen. Ich bin der Meinung, daß man die Gelder nicht allein durch den Jugendpflegeausschuß verteilen sollte, sondern nach Vorberatung in dem betreffenden Ausschuß den Rat der Stadt entscheiden zu lassen. Ich möchte meinen Antrag wie folgt formulieren: Ueber die Verwendung des Betrages soll der Rat nach Anhörung des Ortsausschusses in Verbindung mit dem städt. Jugendamt bestimmen.

Die Stadtvertretung beschloß hierauf einstimmig 1. Als Jugendpflege-Beihilfe sollen 20 000 Reichsmark bewilligt werden. 2 Ueber die Verwendung des Betrages soll der Rat nach Anhörung des Ortsausschusses in Verbindung mit dem städt. Jugendamt bestimmen.

Ratsherr Dr. Pankoke: Der Landkreis Bielefeld hat dem Historischen Verein zur Durchführung seiner Aufgaben 2000 RM zur Verfügung gestellt. Der Historische Verein bittet, daß auch die Stadt Bielefeld etwa die gleiche Unterstützung gewährt. Ich möchte empfehlen, dieser Bitte nachzukommen. Der Antrag wurde gegen 2 Stimmen angenommen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Der Kämmerer macht eben darauf aufmerksam, daß die 2000 Reichsmark aus den bereits eingesetzten Mitteln noch gegeben werden können.

Ratsherr Bolbrinker: Wir haben eine Position

„Sitzungskosten der Ratsherren und Ausschüsse".

Dieser Titel müßte geändert werden in „Lohnausfall und Erstattung der Kosten von kommunalpolitischer Ausbildung". Es müßte weiter der Beschluß gefaßt werden: Die Verwendung geschieht entsprechend der Stärke der Fraktionen. Der Titel umfaßt 20 000 RM, es sind ausgegeben worden 13 500 RM, so daß noch 6500 RM für kommunalpolitische Fortbildung verwendet werden können. Ich bitte diesen Antrag zu unterstützen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Wir wissen nicht, wie hoch die Lohnerstattungskosten im kommenden Jahr sein werden. Es kann sein, daß die Arbeitszeit im Laufe des Jahres auch auf den Sonnabend wieder ausgedehnt wird in den Betrieben. Dadurch würden schon die Kosten für Lohnerstattung steigen, wenn Sonnabends Sitzungen stattfinden. Wir könnten dann mit unseren eingesetzten Mitteln in Schwierigkeiten kommen.

Ratsherr Bolbrinker: Wenn der Zustand eintreten würde, den der Oberbürgermeister andeutete, dann werden wir bestimmt zu erneuter Etatberatung zusammengetreten sein und die neuen Verhältnisse berücksichtigt haben. Jetzt ist es aber so, daß die eingesetzten Mittel nicht ausgenutzt sind und deswegen sind wir der Meinung, daß ein Teil schon jetzt aufgewandt werden kann, soweit Material zur Verfügung steht. Darüber hinaus wünschen wir Versorgung mit Gesetzesunterlagen, Broschüren und Zeitschriften, die Bezug nehmen auf die Arbeit der Ratsherren. Das sollte mit meinem Antrag erreicht werden.

Frau Dr. Steinbiß: Ich glaube, Herrn Bolbrinkers Antrag müßte anders lauten. Wir hatten uns abgesprochen, daß eine Summe von 15 RM je Mandatsträger pro Monat freigegeben werden soll, um die kommunalpolitische Fortbildung zu ermöglichen, und ich möchte doch die Ratsherren bitten, diesem Antrage zuzustimmen, denn schließlich kommt ja eine **kommunalpolitische Fortbildung der Ratsherren** nur der Stadt zugute. Wir wissen, daß wir uns mit den demokratischen Grundprinzipien auseinandersetzen müssen und das Bestreben, sich damit näher zu befassen und wirklich ein positives Verhältnis zur Demokratie zu bekommen, sollte man fördern. Da diese Mittel im Etat vorhanden sind, so wäre es doch ohne Schaden, sie so zu verwerten. Ich bitte daher um Unterstützung.

Oberbürgermeister Ladebeck: Der Antrag kann in der vorliegenden Form nicht angenommen werden. Sie können beschließen, daß die Summe, die über die Erstattung der Lohnausfallkosten hinaus zur Verfügung steht, für den genannten Zweck entsprechend der Fraktionsstärke verwendet werden soll.

Ratsherr Hinnendahl: Ich habe grundsätzliche Bedenken, daß in dem Haushaltsplan derartige Mittel eingesetzt werden. Die kommunalpolitische Schulung ist Sache der einzelnen Parteien. Der Haushaltsplan ist eine starke Belastung, daß man es nicht zumuten kann, für den genannten Zweck Mittel einzusetzen. Wenn die Parteien eine Schulung für ihre Mitglieder für notwendig halten, mögen sie das aus eigenen Mitteln tun. Ich glaube, daß wir die Position so belassen können, 20 000 RM für Lohnerstattungskosten und daß wir weitere Zusätze nicht brauchen.

Ratsherr Landmeyer: Die letzte Auffassung halte ich nicht für richtig. Es war zunächst auch meine Auffassung, ich habe mich jedoch korrigiert. Die Oeffentlichkeit hat ein Interesse daran, daß eine Schulung oder Fortbildung in der uns in manchen Dingen neuen demokratischen Auffassung des ganzen öffentlichen Lebens auf Kosten der Stadt erfolgt. Es besteht in der Tat doch ein Interesse daran, daß die Leute, die sich der kommunalpolitischen Arbeit widmen, naturgemäß die Dinge, die sie nicht beherrschen, kennenlernen.

Ratsherr Horstkötter: Ich habe in der vorigen Sitzung den Antrag eingebracht, die Pos. in UA 000/ 18 von 3500 auf 5000 zu erhöhen und zwar für den Zweck, der zur Debatte steht. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, nun noch einmal einen Betrag einzusetzen. Wenn der zur Verfügung stehende Betrag für den Zweck ausgenutzt wird, dürfte es genügen. Wir sollten doch den Anschein vermeiden, der in der Oeffentlichkeit nunmehr auftauchen könnte, daß die Ratsherren sich Vorteile verschaffen wollten. Ich bin der Meinung, daß die Dinge so bleiben, wie wir sie beschlossen haben.

Ratsherr Dr. Pankoke: Ich möchte mich diesen Ausführungen anschließen. Erstattung des Lohnausfalls — ja! Für kommunalpolitische Fortbildung und Schulung hat die Stadt jedoch genügend Gelder aufzubringen, um ihre Beamten und Angestellten zu schulen. Ich betrachte die Tätigkeit des Ratsherrn als eine ehrenamtliche und bin nicht dafür, daß über die eingesetzten Beträge zur Erstattung des Lohnausfalls hinaus städtische Gelder verwendet werden.

Ratsherr Sahrmann: Es dreht sich nicht um die Schulung, sondern um die Unterrichtung der

An alle Kraftfahrzeugbesitzer!

Bisher sind gemäß § 3 des Kraftfahrzeugmißbrauchgesetzes nur ein Bruchteil der tatsächlich vorhandenen stilliegenden Kraftfahrzeuge zur Anmeldung gekommen. Es wird daher nochmals an die Meldepflicht aller stilliegenden Kraftfahrzeuge unter Vorlage des Kraftfahrzeugbriefes bis zum 1. 6. 1948 letztmalig erinnert. Falls der Kraftfahrzeugbrief in Verlust geraten ist, oder ein solcher bisher nicht ausgestellt wurde, ist die Neuausfertigung zu beantragen. Die Nichtbeachtung der Meldepflicht gilt als Verstoß gegen § 3 des Kraftfahrzeugmißbrauchgesetzes.

Straßenverkehrsamt Bielefeld-Stadt — **Straßenverkehrsamt** Bielefeld-Land

Fahrscheinhefte der Reisebüros

Ab sofort werden von den Deutschen Reisebüros (in Bielefeld Städt. Verkehrsamt) wieder die von früher bekannten Fahrscheinhefte ausgegeben. Bestellungen werden möglichst einige Tage vor Reiseantritt erbeten.

In der britischen und amerikanischen Zone können Hin- und Rückfahrten, Umwegreisen, Kreuz- und Querfahrten sowie Rundreisen ausgestellt werden.

Für die französische Zone gelten folgende Einschränkungen:

Umwegreisen, Kreuz- und Querfahrten sowie Rundreisen können **nicht** ausgestellt werden. Es kommen nur Hin- und Rückfahrtscheine durch die französische Zone sowie einfache, direkte Fahrten in die französische Zone ohne Rückfahrt in Frage.

Fahrscheinhefte für die russische Zone können vorläufig nicht ausgestellt werden.

Die Mindestbegrenzung für Fahrscheinhefte beträgt 300 km für die einfache Fahrt, 600 km für Hin- und Rückfahrt.

Gültigkeitsdauer der Fahrscheinhefte 2 Monate, Fahrtunterbrechung an jeder Eisenbahnstation möglich.

Zulassungskarten für D-Züge müssen vorläufig noch wie bisher gelöst werden.

Sitzung der Ratsherren

am Mittwoch, dem 26. Mai 1948, 15.15 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. **Vortrag des Gartendirektors i. R. Meyerkamp: Vorschläge zur Vorgärtengestaltung und Schutz der Bäume in der Stadt.**
2. **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.**
3. **Mitteilungen.**
4. **Requisitionen durch die Besatzungsmacht.**
5. **Schulräume in ehemaligen Wehrmachtslagern.**
6. **Einrichtung von Volksbildungsämtern.**
7. **Genehmigung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke für das Jahr 1948.**
8. **Genehmigung des Haushaltsplanes der Schlachthofverwaltung für das Jahr 1948.**
9. **Anwendung von Zwangsmaßnahmen bei Bauverstößen.**
10. **Aufhebung der Fluchtlinien der Planstr. 454 zwischen der Flachs- und Planstr. 452.**
11. **Kaufvertrag der Stadt Bielefeld mit dem Bauern Wilhelm Kleineberg, Bielefeld, Wertherstraße 220.**
12. **Kaufvertrag der Stadt Bielefeld mit der Ravensberger Heimstättengesellschaft.**
13. **Verpachtung eines Grundstückes in der Rottmannsiedlung an den Kaufmann Hans Fischer zur Errichtung eines Geschäftshauses.**

(Dr. Vincke), Oberstadtdirektor.

Bodenbenutzungserhebung 1948

Mit Zustimmung der Militärregierung findet in der Zeit vom 24. Mai 1948 ab eine Bodenbenutzungserhebung statt. Die Betriebsinhaber oder deren Vertreter sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen. Die Bodenbenutzungserhebung bildet die Grundlage für die Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung und dient damit wichtigen volkswirtschaftlichen Zwecken. Falsche oder unvollständige Angaben sind strafbar. Im Anschluß an diese Erhebung finden Nachprüfungen statt.

Stadt Bielefeld — Statistisches Amt

Ratsherren. Wir müssen uns beispielsweise über die Fragen des Wohnungsrechtes usw. unterrichten und das geschieht im Interesse der Allgemeinheit. Wenn wir eine solche Zeitschrift halten, müssen wir auch die entsprechenden Mittel haben. Der Betrag, den Ratsherr Horstkötter in der vorigen Sitzung beantragt hat, war nur für die Beamten und Angestellten.

Oberbürgermeister Ladebeck: Das ist ein Irrtum, Ratsherr Horstkötter hat beantragt, daß die Zeitschriften auch an die Ratsherren gehen sollen.

Ratsherr Klose: Wenn ich nicht nach dem Kalender wüßte, daß wir heute den 5. Mai haben, würde ich annehmen, es handelt sich um einen verspäteten Aprilscherz. Nach den Ausführungen handelt es sich darum, daß sich die großen Parteien bemühen, die Ausbildung ihrer kommunalpolitischen Vertreter auf Stadtkosten durchführen zu lassen. Das geht doch nicht. Es wird niemand gezwungen, keine Partei, sich an der kommunalen Arbeit zu beteiligen. Wer es tut, tut es aus freien Stücken. Wo soll das hinführen, pro Kopf einen Betrag auszuzahlen, um eine Schulung durchzuführen. Morgen wird man dann noch mit anderen Dingen kommen. Das ist so ausgefallen und so beschämend, wenn ein Parlament einen derartigen Antrag einbringt. Wie kann ein Mensch bloß auf eine solche Idee kommen. Wenn die Parteien eine Schulung durchführen wollen, sollen sie diese auch bezahlen.

Ratsherr Bolbrinker: Wenn in der vorigen Sitzung von Ratsherrn Horstkötter der Antrag gestellt ist, den Betrag für die Verwaltungsbücherei auf 5000 RM zu erhöhen, dann möchte ich sagen, daß auf jeden Beamten pro Jahr 5 RM entfallen. Dann können wir aber nicht noch das Schulungsmaterial beschaffen, dessen wir so dringend bedürfen und das uns in keiner Bibliothek und auch nicht aus der Zeit von 1933—45 zur Verfügung steht. Es muß doch Material aus der jüngsten Vergangenheit sein. Ich finde es daher nicht unbillig, wenn wir beantragen, für diese Zwecke einen bestimmten Betrag einzusetzen. Wir sind uns selbstverständlich bewußt, daß wir sparsam wirtschaften müssen und in Zeiten, in denen viele Bürger arbeitslos sein werden, werden wir uns natürlich überlegen, ob wir die Mittel in Anspruch nehmen, um Bücher zu kaufen. Das weiß jeder vernünftige Mensch, und es weiß auch jeder von uns, soweit ich den Rat kennengelernt habe, daß er keine Ansprüche stellt, die unbillig sind gegenüber den Bürgern.

Ratsherr Landmeyer: Ich bin der gleichen Ansicht wie Ratsherr Bolbrinker, möchte aber noch einen Gedanken hinzufügen. Es wurde gesagt, das Ratsherrenamt sei ehrenamtlich und damit ließe sich der gestellte Antrag nicht vereinbaren. Das ist abwegig. Der Ratsherr bekommt ja keinen Pfennig in seine Tasche. Er bezieht keinerlei Vorteile, er soll dadurch fortgebildet werden im Interesse der Stadt, nicht im eigenen Interesse. Er soll damit befähigt werden, die Aufgaben, die er als Ratsherr zu leisten hat, besser erfüllen zu können, als wir das ohne eine solche Fortbildung zu tun in der Lage sind.

Ratsherr Biermann: Ich möchte mich ebenfalls den Ausführungen des Ratsherrn Bolbrinker anschließen und weiter sagen, daß wir in Bielefeld mit unserem Antrag nicht allein sind. Eine Reihe von Städten ist uns darin vorangegangen und hat denselben Beschluß gefaßt und bis zu 70 RM bewilligt.

Ratsherrin Frau Triem: Ich stelle den Antrag, daß wir für diese Zwecke 5000 RM einsetzen und die Debatte hiermit beenden.

Darauf wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Beschluß: „Zur Fortbildung und Schulung der Ratsherren sollen 5000 RM eingesetzt werden mit dem Zusatz, daß zwischen der Pos. über 20 000 RM (Lohnausfall-Erstattungskosten) und 5000 RM gegenseitige Deckungsfähigkeit bestehen soll", gegen die Stimmen der Ratsherren Pankoke, Hinnendahl, Horstkötter, Klose, Wißbrock angenommen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Damit würde die Haushaltssatzung folgendermaßen lauten:

Einnahmen	42 158 878,— RM
Ausgaben	42 326 250,— RM
Defizit	167 372,— RM

Da die Höhe der Einnahmen aus der von Ihnen heute beschlossenen Filialsteuer noch nicht zu übersehen ist, können Sie nur über den Etat in der vorliegenden Höhe beschließen.

Ich lasse nunmehr abstimmen, nachdem die Debatte über den ordentlichen Haushaltsplan abgeschlossen ist.

Es folgt darauf die einstimmige Annahme der Haushaltssatzung.

Lebensmittelrationen in der 3. Dekade

Mehl im Verhältnis 3:4 kann auf folgende Brotabschnitte bezogen werden: 11—13, 21—23, 31—33: 1a und 2a (je 1000 g Brot), 14, 24, 34: 1c und 3b (je 1000 g Brot), 15, 25, 35: 1a und 2a (je 500 g Brot), 47, 48 und 70: alle Brotabschnitte.

Kartoffeln. Im ganzen Lande Nordrhein-Westfalen wird auf die Bezugsausweise für Speisekartoffeln zunächst für die 1. Dekade der 114. Zuteilungsperiode anstelle von Kartoffeln Zucker ausgegeben. Auch die Kartoffelabschnitte der Zulagekarten der ganzen 114. Zuteilungsperiode werden ersatzweise mit Zucker beliefert. Hiernach sind zu liefern: bei Bezugsausweis 01 (über 3 Jahre) auf Abschnitte I und II unzertrennt zusammen = 500 g Zucker, bei Bezugsausweis 02 (bis zu 3 Jahren) auf Abschnitt I = 250 g Zucker, bei den Zulagekarten 60—70 auf jeden mit dem Aufdruck 1000 g Kartoffeln versehenen Abschnitt = 170 g Zucker, bei den Zulagekarten 61—64 außerdem auf jeden Aufrufabschnitt „Kartoffeln 61/2, 62/2„ 63/1, 63/2, 63/3 und 64/1b" (im Werte von je 1000 g Kartoffeln) = 170 g Zucker. Die für die 2. und 3. Dekade der 114. Zuteilungsperiode vorgesehenen Abschnitte der Bezugsausweise für Speisekartoffeln 01 und 02 werden hiermit gültiggestellt. Eine Belieferung darf erst nach besonderem Aufruf erfolgen.

Fleisch. Von der Fleischration von 100 g wurden bei den Lebensmittelkarten 11—15 und 21—25 je 50 g auf die Abschnitte „Fleisch 4" aufgerufen. Die zur Ausgabe der Restration von weiteren 50 g vorgesehenen Abschnitte „Fleisch 5" der Karten 11—15 und 21—25 werden hiermit gültiggestellt. Bei den Hausverpflegungskarten für Bergschwer- und -schwerstarbeiter (68 und 69) werden alle Fleischabschnitte gültiggestellt. Die Belieferung der gültiggestellten Abschnitte ist erst nach besonderem Aufruf zulässig.

Alle nicht aufgerufenen bezw. gültiggestellten Fleischabschnitte aller Lebensmittelkarten der 114. Zuteilungsperiode sind ungültig.

Fett. Für Karten 11 auf EF 100 g Margarine, für 12, 13, 14, 15 auf O und P je 50 g Butter, für 10 auf 3a, 3b je 50 g Butter, für 60 und 61 FZ 3 je 50 g Margarine, für 63 auf 3a, 3b, FZ auf FZ 3 50 g Margarine, für 62 und 64 auf 3, A 3, FZ B 3 je 50 g Margarine, für 68 auf 3 130 g Margarine, für 69 auf 3a, 3b je 100 g Margarine, für 70 auf 3a, b, c, d, je 50 g Butter, für 71 und 77 auf F, G, H je 100 g Butter, für 73—76 auf D 100 g Butter, für 78 auf B 100 g Butter. Gemäß Aufruftabelle ist bei der Karte 11 der Abschnitt EF für Margarine aufgerufen. Bei allen übrigen Karten ist der EF-Abschnitt ungültig.

Durch die Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist der Butterrückgabesatz für Selbstversorger ab 114. Zuteilungsperiode auf 400 g monatlich erhöht worden.

Trockenmilch. Bei den Lebensmittelkarten 11 und 31 ist der Abschnit Z 402 durch die Milchhändler mit 100 g Trockenmagermilch zu beliefern. In Frischmilchüberschußgebieten (Versorgungsgebiete der Molkereien, die Fernmilch liefern) erfolgt die Belieferung dieser Abschnitte mit 1 ltr. flüssiger E-Milch. Die Zuteilung von Trockenmagermilch bzw. flüssiger E-Milch auf Abschnitt Z 402 der Karten 11 und 31 erfolgt zusätzlich zu der normalen E-Milchration.

Zucker. Bei den Lebensmittelkarten 11—15, 21—25, 31—35 sind die Abschnitte RRZ mit je 500 g Zucker zu beliefern. Bei den Karten 14, 15, 24, 25, 34 und 35 sind diese Abschnitte in voller Höhe mit Weißzucker zu beliefern.

Kartenkennzahl u. -kennzeichen	Brot: Gesamtration i. Mai 1948	Brot: Gültig ab 3. Dekade (21.—31. 5. 48) Abschn.	Brot: Gültig ab 3. Dekade (21.—31. 5. 48) Wert g	Nährmittel: Gesamtration i. Mai 1948	Nährmittel: Gültig ab 3. Dekade (21.—31. 5. 48) Abschn.	Nährmittel: Gültig ab 3. Dekade (21.—31. 5. 48) Wert g
11, 21 31 E	8000	3a 3b H	1000 1000 500	975	W	100
12 22 32 Jgd.	11000	3a 3b 8	1000 1000 1000	1100	W S	100 250
13 23 33 K	11000	3a 3b 8 C	1000 1000 1000 1000	850	W	100
14 24 34 Klk	6600	3a Zw 3b H	200 1000 500	1000	W S	100 250
15, 25, 35 Kls	3250	3a 3bZw	500 200	1250	T	250
16 Sgl	2200	3a Zw 3bZw 3c Zw	200 200 200	1925	—	—
41—45 SV	—	—	—	250	—	—
47 SV	15600	3a 3b 3c 3d 3e 3f	1000 1000 1000 1000 1000 500			
48 SV-K	7800	3a 3b 3c	1000 1000 500			

Trockenfrüchte. Bei den Lebensmittelkarten 11—15, 21—25, 31—35 sind (im Rahmen der Nährmittelrationen) die Nährmittelabschnitte X mit je 500 g Trockenfrüchten zu beliefern. Bei den Lebensmittelkarten 11—13, 21—23, 31—33 sind außerdem die Abschnitte KL mit weiteren 500 g Trockenfrüchten zu beliefern. (Die KL-Abschnitte der Karten 14—16, 24, 25, 34 und 35 sind ungültig.)

Alle für Trockenfrüchte aufgerufenen Abschnitte sind je zur Hälfte mit Rosinen und Trockenpflaumen zu beliefern.

Dieses wird auf Veranlassung des Landesernährungsamtes Nordrhein-Westfalen bekanntgegeben.

Stadt- und Kreisverwaltung Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B

Verlegung der Kartenstelle II

des Ernährungsamtes

Die Kartenstelle II des Ernährungsamtes, jetzt Bleichstraße 41, befindet sich seit 20. Mai August-Bebel-Straße 75.

Die Bezirksstellen des Wirtschaftsamtes Ia, Neuenkirchener Str. 18, und IIa, Mühlenstr. 54, sind wieder mit den Bezirksstellen I und III zusammengelegt worden. Ab 22. Mai bestehen somit noch folgende Bezirksstellen:

Bezirksstelle I: Wirtschaft Drewing, Neuenkirchener Str. 18,
Bezirksstelle II: Wirtschaft Olderdissen, Heinrichstr. 49 (bisher Bleichstr. 41),
Bezirksstelle III: Café Königsbrügge, Detmolder Str. 174,
Bezirksstelle IV: Gütersloher Str. 33,
Bezirksstelle V: Wirtschaft Bracksiek, Am Vorwerk 33,

Stadt Bielefeld
Ernährungsamt — Wirtschaftsamt

Lebensmittelkartenausgabe

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 115. ZP erfolgt am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag nächster Woche. Die Verteiler werden gebeten, die Karten nach dem ihnen bekannten Plan rechtzeitig von den Kartenstellen abzuholen und die Verteilung vorzunehmen. **Aus Anlaß dieser Kartenausgabe bleiben an diesen 3 Tagen die Kartenstellen des Ernährungsamtes und die Bezirksstellen des Wirtschaftsamtes für den Publikumsverkehr geschlossen.**

Stadt Bielefeld
Ernährungsamt Abt. B — Wirtschaftsamt

Brennstoffausgabe

Auf Abschnitt 1 (arabische Zahl) der Brennstoffkarte wird ab 1. 6. 1948 1 Ztr. Kohle zum Verkauf freigegeben. Wir weisen besonders darauf hin, daß diese Brennstoffe schon als Bevorratung für die Heizperiode 1948/49 anzusehen sind. Um eine reibungslose Ausgabe zu gewährleisten, werden die Haushalte gebeten, die Eintragug der neuen Kohlenkarte in die Kundenliste des Kohlenhändlers unbedingt bis spätestens zum 30. 5. 48 vornehmen zu lassen.

Stadt Bielefeld
Wirtschaftsamt — Kohlenbewirtschaftungsstelle

Register b. Wirtschaftsministerium NRW - B IIIa - 17, Nr. 43/46 v. 27/X. 47 — Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkr.) Druck und Verlr.: J. D. Küster Nachf., Bielefeld.